

TTVN · Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 · 30169 Hannover

An alle Vereine im TTVN

c/o TTVN-Präsidium, Ausschuss für
Wettkampfsport, Ressortleiter, Ressort WO/AB,
Bezirks- und Kreisvorsitzende, click-TT
Administratoren und Spielleiter

Tischtennis-Verband Nds.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Telefon: 0511 / 981940
Fax: 0511 / 9819444
info@ttvn.de

Hannover, 16.04.2020

Gesamtentscheidung zur Wertung der Spielzeit 2019/2020 im TTVN (Wertungsbescheid)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Tischtennis-Bund und alle Landesverbände haben in einem konstruktiven Austausch am 31.03.2020 folgendes zur **Wertung** der Spielzeit 2019/2020 beschlossen:

1. Die Spielzeit 2019/2020 wird per sofort beendet (es werden auch keine Relegationsrunden mehr zur Austragung kommen).
2. Die damit bundesweit beendete Spielzeit 2019/2020 wird anhand der zum Zeitpunkt der jeweiligen Aussetzung der Spielzeit (im TTVN geschah dies am 13. März) gültigen Tabelle gewertet, die damit zur Abschlusstabelle wird.
3. Die in diesen Abschlusstabellen (siehe Ziffer 2) auf den Auf- und Abstiegsplätzen (Relegationsplätze unberücksichtigt) befindlichen Mannschaften steigen auf bzw. ab.
4. Entscheidungen zum Umgang der in den Abschlusstabellen auf den Relegationsplätzen befindlichen Mannschaften trifft jeder Landesverband.
→ Das Präsidium des TTVN hat in enger Abstimmung mit dem TTVN-Ressort WO/AB für den Punktspielbetrieb in Niedersachsen beschlossen, dass alle potenziellen Relegationsteilnehmer zu Siegern der Relegationsrunde erklärt werden. Das bedeutet, dass alle Tabellenzweiten die höhere Spielklasse angeboten bekommen und alle Tabellenachten in ihrer bisherigen Gruppe bleiben können. Im Rahmen der Vereinsmeldung kann dann jeder Verein entscheiden, ob er die angebotenen Spielklassen in Anspruch nehmen möchte.
5. An den Vorgaben und Terminen der WO zur Planung der Spielzeit 2020/2021 wird festgehalten.

Darüber hinaus haben das TTVN-Präsidium und Ressort WO/AB am 14.04.2020 folgende

Härtefallregelung beschlossen:

Für Mannschaften, die aufgrund der Abschlusstabelle vom 13.03.2020 nicht aufsteigen dürfen, also unterhalb von Platz 2 (bei den Senioren: 1) stehen, und solche, die die Klasse nicht halten können, also unterhalb von Platz 8 (bei den Senioren: 6) stehen, darf ihr Verein **bis zum 30.04.2020** einen Härtefallantrag an die Geschäftsstelle des TTVN stellen.

entdecke die
chancen!

Für die Entscheidung über den Härtefallantrag wird ausschließlich eine modifizierte Abschlusstabelle herangezogen. Diese wird aus der Abschlusstabelle vom 13.03.2020 gebildet, indem alle Mannschaften nicht nach Pluspunkten und ggf. Minuspunkten gereiht werden, sondern nach dem Quotienten aus Pluspunkten geteilt durch die ausgetragenen Mannschaftskämpfe. Bei Gleichheit dieses Quotienten erhalten alle Mannschaften mit dem gleichen Quotienten den gleichen Tabellenplatz. Wenn eine Mannschaft dann – im Gegensatz zur Abschlusstabelle vom 13.03.2020 – auf einem Aufstiegs- oder Nichtabstiegsplatz (inklusive Relegationsplätze/siehe 4.) steht, wird dem Antrag ihres Vereins entsprochen. Es resultiert allerdings keine Verpflichtung, in der Vereinsmeldung die per erfolgreichem Härtefallantrag zugestandene Liga in Anspruch zu nehmen.

Begründung für die Wertung der Tabelle vom 13.03.2020

Durch die im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland gegebene Situation halten der Deutsche Tischtennis-Bundes (DTTB) und der TTVN die Fortsetzung des ausgesetzten Spielbetriebs bis zum Ende der Spielzeit für ausgeschlossen und nicht verantwortbar. Um den Vereinen Planungssicherheit zu geben und eine geordnete Vorbereitung auf die anstehende Spielzeit 2020/2021 zu ermöglichen, mussten das DTTB-Ressort Erwachsenensport und auf TTVN-Ebene das Präsidium in enger Absprache mit dem Ressort WO/AB eine Entscheidung treffen, wie mit der vorzeitig beendeten Spielzeit weiter zu verfahren ist und wie die Wertung mitsamt den Folgewirkungen für die Spielzeit 2020/2021 erfolgt.

Dass die Wettspielordnung des DTTB (WO) eine an die jetzige, durch die Ausbreitung des Corona-Virus entstandene Ausnahmesituation angepasste Regelung zur Wertung einer Spielzeit ermöglicht, die eine andere Wertung als die nach kompletter Vor- und Rückrunde zur Folge hat, verdeutlicht Ziffer 5.2 des Abschnitts A der WO. In dieser Ziffer wird ausgeführt, dass die Mannschaften einer Gruppe in den Hauptrundenspielen im Normalfall zweimal (Hin- und Rückspiel), mindestens jedoch einmal gegen jede andere antreten. Die Entscheidungsträger sind der Überzeugung, dass es sich in der gegenwärtigen Krisensituation nicht um einen Normalfall handelt, der somit auch eine andere Wertung als diejenige mit Vor- und Rückrunde zur Folge haben kann. Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass der in dieser WO-Ziffer genannte Grundsatz, dass die Mannschaften mindestens einmal gegeneinander angetreten sein müssen, durch die Wertung der Abschlusstabelle mit Stand vom 13. März 2020 Bestand hat. Verstärkt wird die hier beschriebene Möglichkeit, eine der jetzigen Ausnahmesituation angepasste Regelung zu finden, durch Ziffer 3.1 des Abschnitts G der WO. In dieser Ziffer wird unter der Überschrift „Austragungssystem“ beschrieben, dass im Normalfall die Spiele der Hauptrunde so organisiert werden, dass sowohl in der Vor- als auch in der Rückrunde jede Mannschaft je einmal gegen jede andere anzutreten hat und dabei einmal Heim- und einmal Gastrecht hat. Wie auch oben bereits beschrieben, handelt es sich in der gegenwärtigen Krisensituation nicht um einen Normalfall, der die oben genannten Beschlüsse zur Wertung der Spielzeit 2019/2020 zulässt.

Begründung für die Härtefallregelung mit Anwendung des Divisionsverfahrens

Mit dieser Regelung wird die unterschiedliche Anzahl von Mannschaftskämpfen berücksichtigt, die die Mannschaften bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Punktspiele am 13.03.2020 ausgetragen haben. Sie zielt dabei nicht auf die absolut gewonnenen Tabellenpunkte ab, sondern auf das Verhältnis dieser Punkte zu den durchgeführten Mannschaftskämpfen. Mit dieser Regelung sollen Teams mit weniger

entdecke die
chancen!

Mannschaftskämpfen als die direkten Konkurrenten bei der Berechnung des Tabellenstandes nicht benachteiligt werden.

Wie auch die Regelung des DTTB berücksichtigt diese TTVN-Härtefallregelung wohlweislich ausschließlich tatsächlich gespielte Ergebnisse. Die Berücksichtigung irgendwelcher Ergebnisse für nicht gespielte Mannschaftskämpfe bei einer Härtefallregelung würde ausschließlich auf Spekulation beruhen und ist deshalb vom TTVN verworfen worden. Da sich Sportgerichte überwiegend an bestehenden Regelungen und Fakten orientieren, halten wir es auch nicht für erfolgsversprechend, eventuelle Proteste nur mit Vermutungen über den Ausgang nicht gespielter Mannschaftskämpfe zu begründen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Wertungsbescheid kann der Protestweg gemäß WO/AB, Abschnitt A, Ziffer 19.1 b und RuDo, Ziffer 4 beschritten werden. Ein solcher Protest ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieser Entscheidung an den o.a. Absender zu richten. Die Gebührenpauschale in Höhe von 50,- € gemäß TTVN-Gebührenordnung, Ziffer 6.1 E ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des TTVN mit der IBAN DE07251900010113009900 bei der Hannoverschen Volksbank zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen
Tischtennis-Verband Niedersachsen

gez.

Dr. Dieter Benen
TTVN-Vizepräsident Wettkampfsport

Jochen Dinglinger
TTVN-Ressortleiter WO/AB

entdecke die
chancen!